

Hygienekonzept (Stand 30.05.2021)

VORWORT

Dieses Hygienekonzept zur Verhütung der Übertragung vom SARS-Coronavirus 2 dient als Grundlage für die Durchführung von offenen, gruppenbezogenen und gemeinwesensorientierten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für den Stamm „St. Hubertus“ Uelzen e.V.

Ein verändertes Infektionsgeschehen sowie veränderte Rahmenbedingungen in den aktuellen Corona-Verordnungen werden zu jeder Zeit in Form der notwendigen Anpassungen dieses Konzepts berücksichtigt.

Gemäß §3 Abs. 4 Satz 5 und 6 (Nds. Corona-VO) ist die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung im Rahmen unserer Gruppenstunden für alle aufgehoben.

Gemäß §2 Abs. 3 Nr. 9 (Nds. Corona-VO) und §2 Abs. 4 Nr. 6 (Nds. Corona-VO) sind Angebote nach §11 (SGB VIII) vom Abstandsgebot und den Kontaktbeschränkungen ausgenommen. Die Personenanzahl unserer Angebote ist nicht beschränkt.

Präventiv nehmen wir trotzdem folgende Hygienemaßnahmen vor:

Hygienekonzept (Stand 30.05.2021)

Vor der Gruppenstunde

- Alle Teilnehmenden der Gruppenstunde werden im Vorfeld (spätestens zu Beginn des Treffens) über die Schutz- und Hygieneregeln informiert.
- Alle Gruppenleitungen werden mit dem Inhalt, der Notwendigkeit und der Durchführung dieses Hygienekonzeptes vertraut gemacht und auf die Notwendigkeit der Einhaltung hingewiesen.

Allgemeine Voraussetzungen

- Es wird bei jedem Treffen eine Anwesenheitsliste geführt, die darüber Auskunft gibt, wer wann mit wem am selben Ort war und wie die Personen erreichbar sind (Telefonnummer). Diese Informationen werden sicher abgeheftet und für 21 Tage aufbewahrt. Jedes Gruppenmitglied nutzt nach Möglichkeit einen eigenen Stift.
- Personen mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben.** Teilnehmende und Eltern werden darauf im Vorfeld hingewiesen.
- Auf geltende Regeln wird gut sichtbar mit Aushängen hingewiesen.
- Am Eingang und an allen geeigneten Orten wird Handdesinfektion bereitgestellt und alle Teilnehmenden werden angehalten, sich die **Hände zu desinfizieren.**
- Um das Risiko der Verbreitung von SARS-Co-2 bestmöglich zu reduzieren, werden über die aktuellen Vorgaben von Land, Bund und Kommune hinaus folgende Begrenzungen der Gruppengrößen festgelegt:
 - Bei einer 7-Tages-Inzidenz von > 50 pro 100.000 im Landkreis Uelzen wird eine Gruppengröße von **20 Personen** in der Regel nicht überschritten.
 - Bei einer 7-Tages-Inzidenz von > 100 pro 100.000 im Landkreis Uelzen wird eine Gruppengröße von **15 Personen** in der Regel nicht überschritten.

Räumliche Voraussetzungen

- Die Angebote finden **im Freien** oder in dauerhaft belüfteten Räumlichkeiten statt.
- Es darf sich immer nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.
- Wenn mehrere Gruppenstunden gleichzeitig stattfinden, muss gewährleistet sein, dass die jeweiligen Gruppen sich nicht durchmischen können.

Aktivitäten

- Gemeinsame Spiele mit Bewegung finden ausschließlich draußen statt.
- Auf Spiele mit viel Körperkontakt wird verzichtet.
- Bastelmaterialien und Vergleichbares sollten in der Anzahl der Teilnehmenden verfügbar sein. Wird Werkzeug gemeinschaftlich genutzt, wird es im Anschluss an das Gruppenangebot desinfiziert.

Hygienekonzept (Stand 30.05.2021)

Verhaltensregeln

- Alle waschen sich bei Ankunft, vor dem Essen, nach der Toilettenbenutzung und nach Bedarf gründlich und ausreichend lange die Hände mit flüssiger Seife. Zum Trocknen werden Papiertücher zur Verfügung gestellt. Alternativ kann jedes Gruppenmitglied ein eigens mitgebrachtes Handtuch nutzen.
- Türen sollten möglichst offenstehen.
- Wenn Angebote in Innenräumen stattfinden, werden die Räume dauerhaft gut belüftet.
- Husten und Niesen erfolgt in ein Taschentuch, welches sofort entsorgt wird oder notfalls in die Armbeuge.

Verpflegung

- Teilnehmende bringen eine eigene Trinkflasche mit.

Tragen einer Maske

- Es liegt grundsätzlich im Ermessensspielraum der Stammesführung, auch bei einer 7-Tages-Inzidenz von < 50 pro 100.000 im Landkreis Uelzen zu entscheiden, ob Mund-Nasen-Bedeckungen vor, während und nach den Gruppenangeboten zu tragen sind.**
- Am Ort des jeweiligen Gruppenangebotes muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird. Ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung kann in jedem Moment von den Gruppenleitenden, in Absprache mit der Stammesführung angeordnet werden. Abgesehen davon möchten wir zusätzlich an all unsere Mitglieder appellieren, auf freiwilliger Basis, immer die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Ab einer 7-Tages-Inzidenz von > 50 pro 100.000 Einwohnern im Landkreis Uelzen gilt:

- Alle Teilnehmenden und alle Gruppenleitenden tragen bei der Ankunft bis zum Ort ihres Gruppenangebotes eine Mund-Nasen-Bedeckung. Vor Ort lotsen Gruppenleitende die Teilnehmenden zum Ort ihres Angebotes. Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird ebenfalls beim Verlassen des Grundstücks nach Ende des Angebotes und von allen Eltern oder Erziehungsberechtigten dauerhaft getragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen.